

# Allgemeinst privilegirtes Leipziger Tageblatt.

No. 153. Mittwoch, den 10. November, 1819.

## Börse in Leipzig,

am 9ten November, 1819.

### C o u r s e von Königl. Sächsischen Staatspapieren.

	im Conv. 20 Fl. Fuss.	P.	G.
Steuerscheine, unverwechs.. à 3 pC.			
Grosse . . . . .	—	79 <i>1</i>	
Kleinere . . . . .	—	79 <i>2</i>	
ditto verlosbare . à 3 pC.			
zu 1000 u. 500 Rthlr.	—	85	
zu 200 u. 100 —	—	85	
Landschaftl. Obligat. v. 1811 à 5 pC.			
Anleihe du. Reichenbach & Comp.			
zu 1000 u. 500 Rthlr.	108 <i>1</i>	—	
zu 200.100 u. 50 —	108 <i>2</i>	—	
Landes-Commissionsscheine, à 5 pC.			
zu 1000 u. 500 Rthlr.	—	108	
zu 200.100.50.u.25 —	—	108	
Central-Steuern-Obligationen, à 5 pC.			
zu 3000.2000. u. 1000 Rthlr.	102 <i>1</i>	—	
zu 500. 200. u. 100 Rthlr.	102 <i>2</i>	—	

	R.	G.
Hgl. Partial-Obligat. v. 1807. à 5 pC. Anleihe durch Frege & Comp. zu 1000 u. 500 Rthlr.	108	—
Desgleichen von 1810, . . . à 5 pC. zu 1000 u. 500 Rthlr.	—	—
zu 200 u. 100 —	108	—
Kammer-Credit-Cassensche.. à 2 pC. zu 1000 Rthlr.	—	65
zu 500. 100 u. 50 —	—	69
Desgleichen, . . . . . à 2 pC. zu 1000 Rthlr.	—	80
zu 500. 100 u. 50 —	—	77
Leipzig. Stadt-Obligat. v. 1807 à 5 pC. zu 1000 u. 500 Rthlr.	—	109
zu 200.100 u.50 —	—	109
Desgleichen von 1813. : à 5 pC. zu 1000 u. 500 Rthlr.	—	104
zu 200.100 u.50 —	—	104
Spitz-Scheine, . . . ohne Zinsen zu 24 bis 35 Rthlr.	—	—
zu 35 bis 49 —	—	—
K. S. Cassen-Billets-Anleihe à 5 pCt. und 1 pCt. Praemie zu 1000 u. 500 Rthlr.	107	—
zu 200. 100 u. 50 —	107	—

## Σ h e a t e r.

Mittwoch, den 10ten: die falsche Prima Donna, Posse mit Musik in zwei Aufzg.  
Sonntagnachmittag, den 13ten: Romeo und Julie, Trauersp. in fünf Aufzügen von Schiller  
komponirt von Schlegel.

*Börse in Leipzig,*

am 9. November, 1819.

<b>Course</b> im Conv. 20 Fl. Fuss.	<b>Briefe</b>	<b>Geld.</b>
Amsterdam in Ct. .... (k. S. 2 Mt.)	—	140 $\frac{5}{8}$
Augsburg in Ct. .... { k. S. 2 Mt. 3 Mt.)	—	140 $\frac{1}{2}$
Berlin in Ct. .... (k. S. 2 Mt.)	—	100 $\frac{1}{2}$
Bremen in Ld'or ... (k. S. 2 Mt.)	—	99 $\frac{3}{4}$
Breslau in Ct. .... (k. S. 2 Mt.)	—	99 $\frac{1}{4}$
Frankf. a. M. in W Z. (k. S. 2 Mt.)	104 $\frac{1}{2}$	—
Hamburg in Bo. .... (k. S. 2 Mt.)	148 $\frac{1}{2}$	—
London . . . . (3 Mt.)	—	148 $\frac{1}{4}$

	<b>B.</b>	<b>G.</b>
Lyon ... pr. 300 Fr. . . 2 Mt.	—	—
Paris ... pr. 300 Fr. . . (k. S. 2 Mt.)	—	79 $\frac{1}{2}$
Wien in W. W. . . (k. S. 2 Mt.)	—	79 $\frac{1}{2}$
— in Conv. 20 Kr. (k. S. 2 Mt.)	—	100 $\frac{3}{4}$
—	—	100 $\frac{1}{4}$
Louisd'or à 5 Rthlr. . . .	7 $\frac{1}{4}$	—
Holl. Ducaten à 2 $\frac{3}{4}$ Rthlr.	11	—
Kaiserl. . . . d° . . . .	11	—
Bresl. . . . à 65 $\frac{1}{2}$ As d°	—	10
Passir. . . . à 65, As d°	—	9
Species . . . . . . . . .	—	1
Preuss. Corrent. . . . .	103 $\frac{3}{4}$	—
Cassen - Billets . . . . .	100 $\frac{1}{2}$	—
Wiener Einlösungs-Scheine	—	—
Gold pr. Mark fein Colln.	—	—
Silber 13 L. u. dar. pr. d° . .	—	13. 12
niederhaltig d°. d° . . .	—	—

*Von den Zigeunern.*

## (Beschluß)

Die Zigeuner haben seit den frühesten Zeiten auch in unsren nachbarlichen Staaten, den brandenburgischen Ländern sich umher getrieben und sind an einigen Orten derselben zum Theil sogar einheimisch geworden. Das Jahr ihrer ersten Erscheinung in der Mark läßt mit Bestimmtheit sich nicht angeben. Einige Chronikenschreiber nennen schon das Jahr 1417; andere das darauf folgende, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß von den ersten Zigeunern, welche Deutschlands Grenzen be-

traten, und sich vom Kaiser Sigismund sogar Freibriefe zu verschaffen wußten, auch einzelne Horden mit diesen Freibriefen nach der Mark hinüber gestreift sind. Indes wird ihrer im ganzen funfzehnten Jahrhundert hier nicht weiter gedacht.

Im sechzehnten Jahrhunderte aber hatten sie sich durch ihre Raubereien so verhaft und furchtbar gemacht, daß Markgraf Johann von Cöslin in dem zehnten Kapitel seiner 1540 publicirten Polizeiordnung den Städtebewohnern erlaubt, die Zigeuner, wenn sie die Grenze berühren, zu überfallen, zu plündern und hermieder zu werfen, daß

heißt mit andern Worten, sie tott zu schlagen. Dieselbe Verordnung wurde in den Jahren 1590 und 1596 von dem Kurfürsten Johann George wiederholt, und wirkte so viel, daß man lange keine Spur von Zigeunern in der markischen Geschichte findet.

Im Jahre 1663 wurden in Schlesien mehrere Banden bemerkt; sie hatten in Brieg falsches Geld in Umlauf gebracht und wurden deshalb zur Untersuchung gezogen. Da sie bei der Tortur Alles gestanden, wurden ihrer sechs enthauptet, und dieß jagte den andern ein solches Schrecken ein, daß sie Schlesien verließen, und viele von ihnen wieder in die Mark eindrangen. Indes folgte sie Friedrich Wilhelm der Große durch mehrere Edicte, welche ihnen den Aufenthalt in der Mark bei harter Ahndung untersagten. Friedrich I. schärfe dieses Gesetz, indem er den Landleuten befahl, bei Annäherung einer Zigeunerbande die Sturm-Glocke zu lauten und sie aus dem Lande zu jagen. Ja 1710 wurden, da alle Verordnungen nichts helfen wollten, sogar an den Grenzen Galgen errichtet, mit daran befindlichen Tafeln, welche die Zigeuner versichern sollten, daß sie im Betretungsfall ohne alle Gnade aufgehängt werden würden. Zu einer solchen Promten Gussiz bekamen auch die Richter gemessnen Befehl; doch wurde das Gesetz im Jahre 1715 in so weit gemildert, daß nur diejenigen, welche bei einem Diebstahl ertappt würden, mit Staupenschlag und Landesverweisung bestraft werden sollten.

Desto härter waren Friedrich Wilhelm's Verordnungen gegen sie, welcher jeden Zigeuner, der sich im Lande betreten ließ, er möchte männlichen oder weiblichen Geschlechtes, mit einem Passe versehen oder nicht versehen seyn, ein Verbrechen begangen haben oder nicht, ohne weitere Umstände so gleich aufzuhängen befahl. Bloß Kinder unter 18 Jahren sollten mit der Todesstrafe verschont und in die Zuchthäuser gebracht werden.

Es ist kaum glaublich, daß Regierungen der damaligen Zeit so harte Gesetze geben konnten, da es einleuchtend ist, daß ein Zigeuner seyn, an und für sich betrachtet, kein todeswürdiges Verbrechen seyn kann, und daß, bei ähnlichen Verordnungen sämtlicher nach Norden gelegener Nachbarstaaten, es den Zigeunern unmöglich gemacht wurde, die ihnen verbotenen Länder ganz zu meiden, da man ihnen nicht zugleich einen anderweitigen Aufenthaltsort anweisen konnte und wollte. Die letzte gegen sie in den k. preuß. Staaten ergangene Verordnung ist von Friedrich II aus dem Jahre 1748, welcher alle im Lande umher streifende Zigeuner aufzugreifen und auf die Festungen zu liefern geboten.

Zwar hat es seitdem nicht an Zigeuner in den preußisch. Staaten gefehlt; aber man

hat in ihrer Behandlung humanere Grundsätze befolgt, und sie nur dann bestraft, wenn sie sich strafwürdiger Vergehungen schuldig gemacht hatten, in allem Uebrigen aber ihnen die Worthöhe jedes friedlichen Unterthanen angedeihen lassen.

## Bekanntmachungen.

**Verkauf.** - Petinetts, schwarz und weiß, dergleichen gemischt, Crepps, Zulus,  
und schwarz und weiße Blonden sind um sehr billige Preise zu haben, bei W. Kühn, und  
Komp., Reichstraße, Nr. 579. neben den Fleischbänken.

## **Thorjessel vom 9ten November.**

<b>Grimma'sches Thor.</b>	<b>U.</b>	<b>Die Erfurter f. Post</b>	<b>12</b>
<b>Gestern Abend.</b>		<b>Nachmittag.</b>	
Fr. Dr. Rein, von Zittau, im Reiter	8	Die Stollberger f. Post	I
Hr. v. Ullenstein, von Lübben, im	8	Hr. Bar. v. Witzleben, v. Auerstädt, im	I
Schilde		gr. Schilder	I
<b>Mormittag.</b>		<b>Eine Etagette von Lüzen</b>	4
Die Breslauer r. Post	7	Hr. Rsm. Engelhardt, v. Gera, im roth.	I
Die Bauzen-Zittauer r. Post	8	Dößn	4
Die Dresdner r. Post	8		
<b>Halle'sches Thor.</b>	<b>U.</b>	<b>Peter Thor.</b> U.	
<b>Gestern Abend.</b>		<b>Nachmittag.</b>	
Die Landsberger f. Post	10		
Die Dessauer f. Post	12	Hr. Rsm. Guhrmann, von Altenburg,	2
<b>Mormittag.</b>		pass. durch	
Auf der Berliner Post: Hr. Giese, Partic.			
u. Hr. Hampe, Maler, aus			
Breslau, im Hot. de Saxe	6		
<b>Nachmittag.</b>		<b>Hospital Thor.</b> U.	
Hr. Vencau, a. Berlin, p. d.	5	<b>Nachmittag.</b>	
<b>Königäcker Thor.</b>	<b>U.</b>	Auf der Annaberger fahr. Post: Hr. Rsm.	
<b>Gestern Abend.</b>		Wüster, a. Chemnitz, p. d. und	
Hr. Reichpm. v. Zedtwitz, a. Dresden,		Hr. Schlegel, Hödigsd. a. Tho-	
von Auerstädt, im g. Adler	6	xenfriedersdorf, b. Nezold	I

**Thorschluß:** halb 6 Uhr.